

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 01. OKTOBER 1981

Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Sautter, Stotz

Außerdem anwesend: OVSt. Reinh. Merz, Rob. Merz, Haid, Merkel, Sieg
Trick ab 19.45 Uhr, Stabenkendorf, Herr Keller ab 20.00 Uhr

Schriftführer Kühlwein

§ 139

Beg.: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Öffentlich

Bebauungsplan "Breite I" im Stadtteil Bickelsberg

Der Stadtrat hat bereits in der Sitzung am 02. Juli 1981 beschlossen, den Bebauungsplan "Breite I" in Bickelsberg zu ändern.

In der Sitzung am 2. Juli 1981 wurde festgelegt, daß die im westlichen Teil des Bebauungsplans "Breite I" vorgesehene Gemeinbedarfsfläche aufzulösen ist und hier weitere 3 Bauplätze auszuweisen sind. Dieses Änderungsverfahren wurde nach § 13 BBauG durchgeführt. Einwendungen sind gegen die geplante Bebauungsplanänderung nicht eingegangen.

Ohne weitere Beratung wird daraufhin einstimmig

b e s c h l o s s e n ,

aufgrund von § 10 BBauG vom 23. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt 1 S. 341) und von § 111 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Gesetzblatt S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Gesetzblatt S. 373) folgende

S a t z u n g

Über die Änderung des Bebauungsplans "Breite I" im Stadtteil Bickelsberg

zu erlassen:

Diesen Auszug beglaubigt:

Den

Bürgermeister u. Ratschreiber

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 01. Oktober 1981

Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Sautter, Stotz

Außerdem anwesend: OVSt. Reinh. Merz, Rob. Merz, Haid, Merkel, Siegel
Trick ab 19.45 Uhr, StA Benkendorf, Herr Keller ab 20.00 Uhr
Schriftführer Kühlwein

§ 139

Beg.: 19.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Öffentlich

Einzigiger Paragraph

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, und zwar

Lageplan vom 29. Juni 1981, gefertigt
vom Ing.-Büro Albert Mauthe, Balingen-Ostdorf.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen entsprechend eingezeichnet sind.

Begründung

Im westlichen Teil des Bebauungsplans "Breite I" war bisher das letzte Grundstück zur Vöhringer Straße hin als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Anstelle dieser Gemeinbedarfsfläche sollen nochmals 3 Bauplätze angelegt werden.



Diesen Auszug beglaubigt:

Den 02. Okt. 1981

Bürgermeister u. Ratschreiber